

**Inventar der Flächen auf öffentlichen Gebäuden, die sich für thermische und photovoltaische Solaranlagen eignen**

---

**Zusammenfassung des Postulats**

Grossrätin Marie-Thérèse Weber-Gobet und Grossrat Albert Bachmann ersuchen den Staatsrat, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die es wünschen, ein Inventar der Flächen auf öffentlichen Gebäuden, die für thermische und photovoltaische Solaranlagen genutzt werden könnten, zu erstellen. Gleichzeitig sollen die technische Machbarkeit und die energetische Zweckmässigkeit geprüft werden.

Die Postulanten begründen ihr Gesuch wie folgt:

- Die sichere und nachhaltige Energie- und Stromversorgung ist zentral für die Entwicklung der Gesellschaft und Wirtschaft in einer gesunden Umwelt.
- Die knapper werdenden fossilen Energieträger verlangen nach nachhaltigen Energieoptionen.
- Im Kontext der Klimaveränderung ist die Sonnenenergie besonders zu fördern.
- Das revidierte Energiegesetz des Bundes bringt ab 2009 die kostendeckende Einspeisevergütung.
- Die Sonnenenergie bietet wertvolle Möglichkeiten zur lokalen Wertschöpfung (Gewerbe und Industrie).
- Der Kanton Freiburg gehört nicht zu den grossen Solarenergieproduzenten. Somit besteht ein Nachholbedarf.
- Eine bereits vor zehn Jahren realisierte Studie ermittelte, dass das photovoltaische Potenzial im Kanton Freiburg im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich gross sei.
- Das Energiegesetz des Kantons Freiburg vom 9. Juni 2006 nimmt Kanton und Gemeinden in Sachen rationelle Energienutzung, Diversifikation der Energiequellen und Förderung erneuerbarer Energien in die Pflicht.
- Im Regierungsprogramm der laufenden Legislaturperiode definiert der Staatsrat die Förderung der erneuerbaren Energien als wesentliches Ziel.

**Antwort des Staatsrats**

Die öffentliche Hand hat bei der Umsetzung der kantonalen Energiepolitik eine wichtige Rolle zu spielen und eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Im Bereich der rationellen Energienutzung und der Förderung von erneuerbaren Energien sind besondere Anstrengungen erforderlich.

Bevor solche Anlagen auf den dafür geeigneten Gebäuden installiert werden können, muss ein Inventar erstellt werden. Die heute verfügbaren Daten betreffen unterschiedslos den gesamten freiburgischen Immobilienpark und stammen aus einer Analyse von 1996 für die thermischen Solaranlagen und von 1999 für die Photovoltaikanlagen. Es gibt jedoch kein Inventar, in welchem spezifisch und einzig die öffentlichen Gebäude erfasst sind.

Bei der Erstellung eines künftigen Inventars werden nicht bloss die nutzbaren Flächen, sondern auch das Nutzungspotenzial (vor Ort) beachtet werden müssen. So wird das Inventar für Solarwärme beispielsweise berücksichtigen müssen, dass nicht in allen öffentlichen Gebäuden regelmässig Warmwasser konsumiert wird. Die Ergebnisse des

Berichts zum Postulat Nr. 320.06 Crausaz / Bürgisser über die rationelle Energienutzung und Förderung der kantonseigenen Stromproduktion werden ebenfalls in die Analyse einfließen müssen.

Ferner wird der Staat entscheiden müssen, ob er selber Energie produzieren will oder diese Aufgabe Dritten überlassen will, indem er diesen zum Beispiel die Flächen auf öffentlichen Gebäuden zur Verfügung stellt.

Der Staatsrat weist darauf hin, dass das Potenzial von thermischen Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden nur von einem in Solarenergie spezialisierten Büro unter Mithilfe eines Instituts mit ausreichendem Personalbestand (z.B. einer Hochschule) analysiert werden kann. In einer ersten Phase will der Staatsrat diese Studie auf die 711 Gebäude beschränken, die dem Staat gehören. Dies stellt eine Investition von rund 100 000 Franken dar.

Der Staatsrat möchte zudem die Gelegenheit nutzen und die Zweckmässigkeit einer thermischen Sanierung der Gebäude mit einer Analyse der technischen Anlagen und der wärmetechnischen Eigenschaften (Dämmung) der Gebäude prüfen.

Abschliessend empfiehlt der Staatsrat das Postulat zur Annahme.

Freiburg, den 28. Oktober 2008